



Az.: 2022-10-D-55-de-2

Original: EN

Beschluss der außerordentlichen Sitzung des Obersten Rates der Europäischen Schulen mit erweitertem Teilnehmerkreis

Sitzung am 27. Oktober 2022 – Brüssel (hybrid)

Genehmigt im Schriftlichen Verfahren Nr. 2022/51 am 22. November 2022

Punkt 4. Vorschläge für die zukünftige Struktur der Europäischen Schulen in Brüssel (2022-10-D-17-de-1)

Der Oberste Rat hat entschieden, dass die zukünftige Struktur der fünften Europäischen Schule in Brüssel eine vollständige Schule vom Kindergarten (N1) bis zum Sekundarbereich (7) sein wird.

Der Oberste Rat hat entschieden, spätestens in seiner nächsten Sitzung im Dezember 2022 abschließend über die sprachliche Zusammensetzung der fünften Europäischen Schule in Brüssel und die schrittweise Einführung zu entscheiden.

Das Dokument mit dem Vorschlag wird dem Haushaltsausschuss bei der nächsten Sitzung am 8.-9. November zur Stellungnahme vorgelegt. Dem Haushaltsausschuss wird für seine Sitzung im November eine vorläufige Schätzung des finanziellen und des Personalbedarfs präsentiert.

Der Oberste Rat hat zugestimmt, dass die Zentrale Zulassungsstelle – mit Schwerpunkt auf den Modellen A2 und A3 – die Leitlinien für die Einschreibung im Schuljahr 2023-2024 auf Grundlage folgender Annahmen erarbeiten wird:

- Vorgeschlagener Transfer von Sprachabteilungen an die fünfte Europäische Schule in Brüssel.
- Vorgeschlagener Transfer der griechischen Satellitenklassen von der ES Brüssel 1-Berkendael an die fünfte Europäische Schule in Brüssel und Aufbau einer ganzen griechischen Sprachabteilung dort.
- Vorgeschlagene schrittweise Einrichtung einer vollständigen lettischen und slowakischen Sprachabteilung im Sekundarbereich am Standort ES Brüssel 1-Uccle ab frühestens dem Schuljahr 2023/24.
- Vorschlag für einen schrittweisen Ansatz einer optimalen Nutzung der Standorte ES Brüssel 1-Berkendael und ES Brüssel 2- Evere ab 2023, mit dem Ziel, parallele Strukturen in derselben Schule abzuschaffen.
- Vorschlag zur Änderung des Konzepts zum Geschwisterschutz durch die Beschränkung des Geschwisterschutzprinzips auf denselben Bereich an derselben Schule.